

3452 /J

22. Sep. 2005

A N F R A G E

der Abgeordneten Posch, Jarolim und GenossInnen

an die Bundesministerin für Justiz

betreffend rechtswidrige Vorgänge im Zuge der Festnahme und Anhaltung eines Demonstranten gegen das „Ulrichsbergtreffen“

Das jährliche Treffen von Kriegsveteranen - darunter auch ehemalige Mitglieder der Waffen-SS - auf dem Kärntner Ulrichsberg zieht immer wieder eine größere Zahl von Personen aus der rechtsradikalen Szene an und ist deshalb starker Kritik ausgesetzt.

So kam es auch heuer im Umfeld des „Ulrichsbergtreffens“ am 17.9. in Klagenfurt zu einer Gegendemonstration, in deren Verlauf der deutsche Staatsbürger Hans-Georg E. festgenommen wurde, da ihm Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen wurde.

Laut Medienberichten wurde der Mann bei seiner Festnahme vom amtshandelnden Beamten beschimpft, u.a. mit den Worten „Du stinkst“ und „Trottel, ich streich dir gleich eine“. Kurz nach seiner Festnahme wurde von E. gegen seinen Willen eine DNA-Probe genommen. Weiters wurde er vorerst nicht gepflegt, sondern bekam erst am Vormittag des 18.9. ein Essen, mußte sich dieses allerdings selbst bezahlen.

In der Folge wurde Hans-Georg E. bis zu seinem Prozess am 20.9. polizeilich angehalten, wobei er am 19.9. oder 20.9. in die JA Klagenfurt verbracht wurde, dort aber nicht einvernommen wurde.

Die Gerichtsverhandlung am 20.9., bei der E. anwaltlich nicht vertreten war, endete mit einem Schuldspruch wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt (Strafmaß: neun Monate auf Bewährung). Darüber hinaus wurde ein zehnjähriges Aufenthaltsverbot gegen E. ausgesprochen. Nach kurzer fremdenpolizeilicher Anhaltung wurde er mit der Auflage entlassen, bis Mitternacht das österreichische Staatsgebiet zu verlassen.

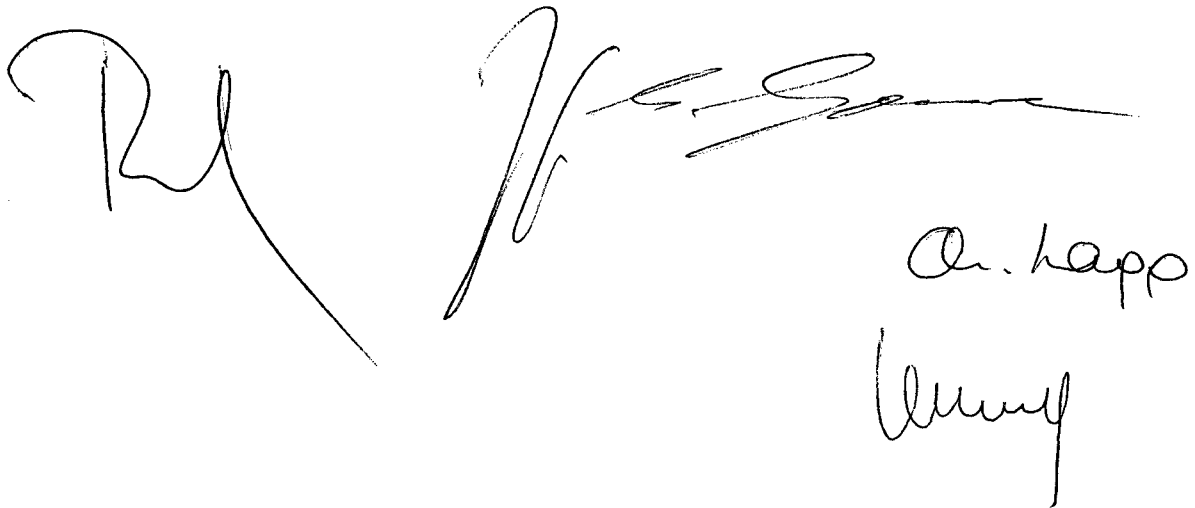
Es liegt der Verdacht nahe, dass in oben geschilderter causa Organwalter der Justizbehörden die ihrer Arbeit zugrunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten haben.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz nachfolgende

A N F R A G E

1. Entspricht es den Tatsachen, dass sich Hans-Georg E. vom Nachmittag des 17.9. bis nach Verfahrensschluss in polizeilicher Anhaltung befand?
2. Zu welchem Zeitpunkt wurde E. in die JA Klagenfurt überstellt?
3. Bei Überstellung in eine JA muß gemäß den gesetzlichen Bestimmungen binnen 48 Stunden über die Verhängung der Untersuchungshaft abgesprochen werden, widrigenfalls die Freilassung auszusprechen ist. War in gegenständlicher cause ein/e Untersuchungsrichter/in mit der causa Hans-Georg E. befasst?

4. Wenn ja: Wie lautet der Name des/der Untersuchungsrichters/Untersuchungsrichterin, welche Aktivitäten setzte diese/r?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass E. beim Prozess nicht anwaltlich vertreten war?
6. Entspricht es den Tatsachen, dass auf E. dahingehend Druck ausgeübt wurde, auf anwaltlichen Beistand zu verzichten, da sich sein Verfahren ansonsten hinziehen könne?
7. Entspricht es den Tatsachen, dass E. gesagt wurde, dass bei Bestehen auf seiner anwaltlichen Vertretung eine zweimonatige Untersuchungshaft über ihn verhängt werden würde?



The image shows several handwritten signatures and text. On the left, there is a large, stylized signature that appears to be 'R'. In the center, there is a long, horizontal signature that is mostly illegible but seems to contain the name 'K. Sauer'. To the right of this signature, the name 'A. Kapp' is written in a cursive hand. Below 'A. Kapp', there is another signature that is also illegible.